

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 3. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juni 2025)

zum Thema:

Spandau: Aktueller und zukünftiger Einsatz von Dokumentenprüfgeräten

und **Antwort** vom 19. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2025)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22776
vom 03. Juni 2025
über Spandau: Aktueller und zukünftiger Einsatz von Dokumentenprüfgeräten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Spandau um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist der aktuelle Stand zum künftigen Einsatz von Dokumentenprüfgeräten in Spandau? Können alle Geräte auch zukünftig weiter genutzt werden? Falls nein: Warum nicht? Welche Neuanschaffungen sind geplant?

Zu 1:

Der Einsatz der im Bezirk vorhandenen Dokumentenprüfgeräte wird fortgeführt. Es sind keine weiteren Neuanschaffungen geplant.

2. Wie ist der aktuelle Stand zur Softwareaktualisierung der Geräte und wer ist dafür zuständig?

Zu 2.:

Die Sicherstellung der fortlaufenden Softwareaktualisierung der Geräte erfolgt über die im „Vertrag über Serviceleistungen zur Unterstützung des Betriebes von Dokumentenprüfungsplätzen“ vereinbarten Leistungen. Der Abschluss des Vertrages zwischen dem Bezirksamt Spandau und dem ITDZ Berlin befindet sich derzeit in Vorbereitung.

3. Wie hoch sind die Kosten für eine Aktualisierung, um den Einsatz der Geräte weiterhin sicherzustellen?

Zu 3.:

Im Amt für Bürgerdienste können die jährlichen Kosten zwischen 10.000 bis 12.000 EUR liegen. Dies steht in Abhängigkeit der Häufigkeit von Softwareaktualisierungen oder Fehlerbehebungen.

4. Wie bewertet der Senat den Einsatz der Dokumentenprüfgeräte im Bezirk?

Zu 4.:

Dokumentenfälschungen werden in den Ämtern für Bürgerdienste nicht festgestellt. Lediglich die ermittelten Verdachtsfälle werden an das zuständige LKA weitergeleitet. Vereinbart ist die Prüfung etwa bei der melderechtlichen Bearbeitung von Zuzügen (Anmeldung) nach Berlin. Die hierbei durch die Dokumentenprüfgeräte erkannten Unregelmäßigkeiten werden vor der Übermittlung an das zuständige LKA erneut händisch geprüft.

Berlin, den 19. Juni 2025

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO